



DEMENZWEGWEISER

Informationen und Unterstützungsangebote
für Betroffene und Zugehörige

„Wenn ich einmal
dement werde,
dann bedenkt:

Das Herz wird
nicht dement!“

Hinweis:

Aus Gründen der Lesbarkeit wird in dem Wegweiser darauf verzichtet, geschlechtsspezifische Formulierungen zu verwenden. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angegeben sind, beziehen sie sich auf alle Personen in gleicher Weise.

Vorwort

Herzlich willkommen zur überarbeiteten und aktualisierten Ausgabe unseres Demenzwegweisers für den Landkreis Cloppenburg.

Dieser Wegweiser wurde für unseren Landkreis erstmals im Jahr 2022 vom Demenznetzwerk herausgegeben.

Das 2021 gegründete Demenznetzwerk ist ein Zusammenschluss mehrerer Netzwerkpartner, die sich gemeinsam zum Ziel gesetzt haben, das Bewusstsein für Demenz zu erhöhen, Vorurteile abzubauen und die gesellschaftliche Akzeptanz zu fördern.

Im Landkreis Cloppenburg leben schätzungsweise circa 2900 Menschen mit demenzieller Entwicklung (Landespflegebericht 2024), wobei von einer nicht geringfügigen Dunkelziffer auszugehen ist.

Die Diagnose Demenz ist eine Herausforderung, die das Leben von Betroffenen und ihren Zugehörigen tiefgreifend verändert. Es gilt Möglichkeiten aufzuzeigen, um diesen Weg so gut wie möglich zu gestalten.

Im Demenzwegweiser werden Angebote im Bereich Demenz effizient zusammengeführt und sichtbar gemacht und somit die Versorgung und Unterstützung für Menschen mit Demenz sowie deren Angehörige verbessert.

Durch die Bündelung aller verfügbaren Angebote, Dienstleistungen und Unterstützungsangebote – sei es in der Beratung,

in der medizinischen Versorgung, in der ambulanten Pflege, stationären Betreuung, Selbsthilfegruppen oder anderen unterstützenden Maßnahmen, wird eine bessere Orientierung für Betroffene und Zugehörige ermöglicht, so dass sie schnell und unkompliziert die passende Unterstützung finden können.

Auch künftig soll der Demenzwegweiser als Orientierungshilfe für alle dienen, die sich über diese Erkrankung und deren Einfluss auf den Alltag informieren möchten.

Der Demenzwegweiser steht Ihnen ebenfalls als Download unter: www.spn-clp.de oder <https://www.bildungswerk-clp.de/angebote-basis-bildungswerk/demenznetzwerk-im-landkreis-cloppenburg> zur Verfügung.

Herzliche Grüße!

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Johann Wimberg'.

Johann Wimberg
Landrat des Landkreises Cloppenburg

Demenz ist eine Herausforderung, die das Leben von Betroffenen und ihren Zugehörigen tiefgreifend verändert. Doch gemeinsam können wir Wege finden, um diesen Weg so gut wie möglich zu gestalten.

Ziel unseres Demenzwegweisers ist es, Ihnen verlässliche Informationen und praktische Hilfestellungen an die Hand zu geben. Er soll Sie dabei unterstützen, bei Verdacht auf eine demenzielle Veränderung die richtigen Schritte zu gehen: Was ist jetzt zu tun? Welche medizinischen Versorgungsmöglichkeiten gibt es? Welche Angebote zur Unterstützung und Entlastung stehen Ihnen zur Verfügung? Und auch rechtliche Fragen werden hier verständlich erklärt.

Unser Anliegen ist es, Menschen mit Demenz und ihre Zugehörigen zu ermutigen, so lange wie möglich in der Mitte der Gesellschaft zu bleiben. Denn mit Wissen, Unterstützung und gegenseitigem Verständnis können wir gemeinsam die Herausforderungen bewältigen und die Lebensqualität aller Betroffenen verbessern.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg, Mut und Zuversicht auf Ihrem Weg.



**Die Seele bekommt
ihre eigenen Ohren,
um Dinge zu hören,
die der Verstand
nicht versteht.**

Inhalt

1	Das Demenznetzwerk stellt sich vor	8	6	Gesetzliche Leistungen	44
2	Wie zeigt sich eine Demenz?	14		Leistungen der Pflegeversicherung	44
3	Medizinische Versorgung und Therapien	16		Hilfsmittel	45
	Kontakt zu Neurologen und Psychiatern	18		Schwerbehindertenausweis	46
	Nichtmedikamentöse Therapiemöglichkeiten	19		Angebote der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB)	47
4	Beratungsmöglichkeiten	22	7	Rechtliche Fragen	48
	Demenzberatung	22		Patientenverfügung	49
	Pflegeberatung	23		Vorsorgevollmacht	54
	Wohnberatung	25		Beglaubigung	56
5	Angebote zur Unterstützung und Entlastung	28		Betreuungsverfügung/Betreuung	57
	Gesprächskreise / Selbsthilfegruppen	28		Rechtliche Betreuung	59
	Ehrenamtliche Angebote	30	8	Notfallmappe	64
	Entlastungsdienste /	32		Anhang	66
	hauswirtschaftliche Unterstützung			Zum Weiterlesen	66
	Nachbarschaftshilfe	34		Impressum	
	Ambulante Pflegedienste	35			
	Wohngemeinschaften	36			
	Tagespflege	37			
	Pflegeheime	38			
	Freizeitangebote	39			
	Fortbildungen	42			

1 Das Demenznetzwerk stellt sich vor

Das Demenznetzwerk für den Landkreis Cloppenburg setzt sich zusammen aus:

- Die Macher – zu jung, um alt zu sein
- Ambulanter Hospizdienst für den Landkreis Cloppenburg e.V.
- Gesundheitsregion des Landkreises Cloppenburg
- Kompetenzzentrum Demenz, St. Franziskus-Hospital Lohne
- Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen für den Landkreis Cloppenburg
- St. Pius-Stift Cloppenburg
- VHS-Kontaktstelle für Selbsthilfe Cloppenburg

Diese Einrichtungen bilden personell die Steuerungsgruppe des Netzwerkes.

Gemeinsam richten wir den Fokus auf Unterstützungsleistungen im Landkreis Cloppenburg.

Das Katholische Bildungswerk Cloppenburg-Garrel e.V. ist Projektträger und übernimmt die verwaltungsobligatorische Koordination.



**Katholische
Erwachsenenbildung
Bildungswerk Cloppenburg-Garrel e.V.**

Gut vernetzt für ein besseres Leben mit Demenz



Die Steuerungsgruppe des Demenznetzwerkes für den Landkreis Cloppenburg:

Obere Reihe von links nach rechts:

Elisabeth Hermes, Senioren- und Pflegestützpunkt

Christoph Essing, Gesundheitsregion

Andrea Poppe Aumüller, VHS-Kontaktstelle für Selbsthilfe

Beate Langhorst, Kompetenzzentrum Demenz Lohne

Untere Reihe von links nach rechts:

Mareike Meyer, Ambulanter Hospizdienst

Theresia Ostrowski, Koordination Demenznetzwerk, Die Macher

Karin Rolwers i.V., St. Pius-Stift

Die Mitglieder der Steuerungsgruppe stellen sich vor:

Theresia Ostrowski, Die Macher

Ich arbeite als Koordinatorin für Die Macher. Zu jung, um alt zu sein.

Die Macher bieten Menschen ab ca. 60 Jahren neue Herausforderungen und Gemeinschaft. Unsere vielfältigen Bildungs- und Freizeitangebote ermöglichen lebenslanges Lernen und begünstigen damit körperliche und geistige Fitness bis ins hohe Alter. Aktiv bleiben im Alter, neue Aufgabenfelder suchen, Gemeinschaft erleben, vorhandene Ressourcen fördern und stärken, sind wichtige Maßnahmen zur Demenzprävention. Ein aktiver Lebensstil mit Körper, Geist und Gemeinschaft wirkt sich positiv auf die geistige Gesundheit aus.

DIE MACHER.
ZU JUNG, UM ALT ZU SEIN

Mareike Meyer, ambulanter Hospizdienst für den Landkreis Cloppenburg e.V.



Wir vom ambulanten Hospizdienst begegnen in unseren Begleitungen vielen Menschen mit Demenz sowie ihren An- und Zugehörigen. Dabei erleben wir jeden Tag, wie wertvoll ein feinfühliges, gut vernetztes Unterstützungsangebot ist.

Mit unserer Erfahrung in der ganzheitlichen Begleitung möchten wir das Demenznetzwerk bereichern und die Versorgung im Landkreis spürbar stärken. Durch die enge Zusammenarbeit im Netzwerk schaffen wir Wege, die Betroffenen und ihren Familien den Zugang zu passenden Hilfen erleichtern – besonders dann, wenn Situationen herausfordernd werden.

Unser Anliegen ist es, da zu sein: aufmerksam, zugewandt und gemeinsam mit allen Beteiligten.

Christoph Essing, Gesundheitsregion



Seit 2015 bin ich damit beauftragt die Gesundheitsregion im Landkreis Cloppenburg auszugestalten. Wir haben uns zum Ziel gesetzt die Versorgungsstrukturen hier vor Ort besser zu verzahnen und den Fokus auf die Prävention und Gesundheitsförderung zu lenken. Ich engagiere mich im Demenznetzwerk, weil ich überzeugt bin, dass wir gemeinsam mehr erreichen können als alleine. Die Vernetzung hilft, Angebote sichtbar zu machen, Lücken zu schließen und neue Ideen für einen demenzfreundlichen Landkreis zu entwickeln. Des Weiteren ermöglicht die Zusammenarbeit der verschiedenen Institutionen es, Betroffene und deren Angehörige noch effektiver zu unterstützen. Über die Gesundheitsregion des Landkreises Cloppenburg wird auch ein Teil der finanziellen Mittel für das Demenznetzwerk zur Verfügung gestellt.

Beate Langhorst, Kompetenzzentrum Demenz Lohne



Ich arbeite im Kompetenzzentrum Demenz Lohne (St. Franziskus-Hospital Lohne) als Demenzkoordinatorin und geriatrische Koordinatorin und begleite engmaschig unsere Geriatrie, an die ein spezieller geschützter Demenzbereich angegliedert ist, der somatisch erkrankte Personen versorgt.

Ich bin beim Demenznetzwerk dabei, weil ich eine lokale Vernetzung landkreisübergreifend, gerade im ländlichen Bereich für sinnvoll erachte, um sich gegenseitig unterstützen zu können. Ich bin Fachkrankenschwester für Intensiv- und Anästhesiepflege sowie Gerontologin (M.A.) und halte ein erfolgreiches

Altern auch mit Erkrankungen für möglich. Ohne Hilfe von außen ist das jedoch erschwert.

Ich biete Beratungen zu Demenz (langsam fortschreitende Erkrankung) und Delir (akutes Verwirrtheitssyndrom) an und halte Vorträge zu beiden Themen.

**Elisabeth Hermes,
Senioren- und Pflegestützpunkt**

Ich arbeite im Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen für den Landkreis Cloppenburg.

Wir sind eine neutrale Beratungsstelle zu den Themen Pflege und Älterwerden und somit auch Anlaufstelle für Betroffene, Zugehörige und Ratsuchende im Bereich Demenz.

Für uns ist ein strukturiertes Zusammenwirken aller Akteure, die an der Versorgung von Menschen mit Demenz beteiligt sind, wichtig.

Wir wollen Entlastungen für Betroffene und Zugehörige schaffen und bieten u.a. in unseren Räumlichkeiten eine externe Demenzberatung an.

Dr. phil. Beate Schulte, St. Pius-Stift

Als übergeordnete pflegerische Leitung bin ich im St. Pius-Stift in Cloppenburg tätig.

Demenzielle Erkrankungen sind oft mit einem hohen Bedarf an pflegerischer Versorgung und Betreuung verbunden und stellen eine wachsende Herausforderung für Betroffene, Angehörige sowie für Pflege, Medizin und die Gesellschaft insgesamt dar. Pflegeeinrichtungen können hierbei häufig eine wertvolle Unterstützung bei der pflegerischen Versorgung von Menschen mit Demenz leisten.



Das St. Pius-Stift verfügt über eine umfassende Expertise in der Versorgung und Betreuung von Menschen mit Demenz und bringt diese Fachkompetenz aktiv in das Demenznetzwerk ein.

**Andrea Poppe-Aumüller,
VHS-Kontaktstelle für Selbsthilfe**

Die Einbindung der VHS - Kontaktstelle für Selbsthilfe ist aus mehreren Gründen fachlich sinnvoll und wichtig.

Wir bringen Erfahrungswissen aus Selbsthilfegruppen ein. Dadurch fließen Bedürfnisse, Sorgen und Prioritäten von Menschen mit Demenz und Angehörigen direkt in Entscheidungen und Projekte ein. Selbsthilfegruppen merken zudem sehr früh, wenn sich Bedarfe ändern. Diese Hinweise helfen der Steuerungsgruppe, schneller und praxisnäher zu reagieren.

Unser Wissen über gelingende Unterstützungsprozesse ergänzt das professionelle Fachwissen der Steuerungsgruppe und verbessert die Qualität der Netzwerkmaßnahmen.

Die VHS-Kontaktstelle für Selbsthilfe hat etablierte Kommunikationswege zu Betroffenen und Angehörigen. Dadurch werden Infos über Netzwerkangebote schneller verbreitet, neue Gruppen besser erreicht und Veranstaltungen sichtbarer.



2 Wie zeigt sich eine Demenz?

Eine Demenz ist eine fortschreitende Erkrankung des Gehirns, die zu steigenden Beeinträchtigungen der geistigen Fähigkeiten führt. Die Symptome entwickeln sich meist schleichend über Monate und Jahre und betreffen vor allem Gedächtnis, Denken, Orientierung und Alltagskompetenz. Bei einer Demenz haben Personen nicht nur einmalig Störungen, sondern regelmäßig. Die Symptome können sich je nach Demenzform und Demenzgrad unterschiedlich zeigen.

Zu einer Demenzerkrankung gehören mehrere Symptome und diese müssen über einen längeren Zeitraum bestehen. Wenn Ihnen verschiedene Warnsignale auffallen, notieren Sie diese und nehmen Ihre Notizen mit zum Arztbesuch.

Sicherlich treten bei dem ein oder anderen Menschen auch kognitive Schwierigkeiten aufgrund von Stress auf. Wenn sich dieser Stress verringern lässt, kann erkannt werden, ob die Symptome nachlassen oder weitere Schritte notwendig sind.

Weiterhin können auch bestimmte Krankheiten oder Medikamente demenzielle Veränderungen bewirken.

Die Deutsche Alzheimer Gesellschaft e.V. hat ein Informationsblatt „11 Warnsignale für Demenz“ herausgebracht, welches die häufigsten Symptome beschreibt.

Sie finden dieses Informationsblatt auf der nächsten Seite und unter:

www.deutsche-alzheimer.de/publikationen/faltblaetter-und-plakate



11 Warnsignale für Demenz



© Deutsche Alzheimer Gesellschaft



Treffen mehrere Warnsignale auf Sie zu? Dann sprechen Sie mit Ihrem Arzt. Information und Beratung erhalten Sie bei den Alzheimer-Gesellschaften vor Ort und beim Alzheimer-Telefon unter 030 - 259 37 95 14.



Deutsche Alzheimer Gesellschaft e.V.
Selbsthilfe Demenz
www.deutsche-alzheimer.de

Vielen Dank an den Beirat „Leben mit Demenz“, der maßgeblich an der Ausarbeitung dieser Grafik mitgewirkt hat.

3 Medizinische Versorgung und Therapien

Sie haben den Verdacht, es könnte sich um eine Demenz handeln? Ein strukturiertes Vorgehen hilft Ihnen dabei, eine Diagnose zu erhalten und gegebenenfalls notwendige weitere Schritte einzuleiten.

Wenn der Besuch bei Ihrem Hausarzt eine Demenz-Verdachtsdiagnose ergeben hat, stehen weiterführende Untersuchungs- und Behandlungsmöglichkeiten zur Verfügung. Diese sollten Sie nutzen. Denn: Je genauer die Befundung ist, desto differenzierter kann auf Ihre konkrete Situation eingegangen werden. Helfende und unterstützende Maßnahmen lassen sich dann benennen und ergreifen.

Sinnvoll ist es, wenn Zugehörige einen Menschen mit Verdachtsdiagnose begleiten, um einerseits Sicherheit zu geben und andererseits bei Vergesslichkeit die notwendigen Informationen des Arztbesuches festhalten zu können.

Es gibt medikamentöse und nichtmedikamentöse Therapien zur Behandlung von Symptomen bei Demenzformen. Allerdings sind Demenzerkrankungen (primäre Demenzformen) selbst zurzeit nicht heilbar.

Die Medikamente, die die Alltagskompetenzen fördern und somit aufrechterhalten sollen (sog. Antidementiva), können bei einigen Demenzformen verschrieben werden, jedoch nicht bei allen.


Zur Milderung von Verhaltensstörungen (z.B. starke Unruhe, Tag-Nacht-Umkehr) können Neuroleptika verordnet werden.

Bei allen medikamentösen Therapien sowie nicht-medikamentösen Behandlungen (z.B. Ergotherapie und Erinnerungstherapie),

stehen die Abmilderung von Risikofaktoren und die Behandlung der Grunderkrankung im Vordergrund.

Letztendlich kommt es dabei auch auf die Motivation bzw. Zusammenarbeit des Menschen mit Demenz an. Das Ziel ist stets der Erhalt der Lebensqualität sowie des Wohlbefindens.

Zur Versorgung der Menschen mit Demenz gehört zeitgleich die gesundheitliche Versorgung der Zugehörigen. Damit sich diese nicht zu stark belasten, können z.B. Selbsthilfegruppen oder Gesprächskreise besucht werden. Es hilft, sich mit Gleichgesinnten auszutauschen, denn diese können wiederum durch ähnliche Lebenslagen wertvolle Tipps geben, um das Zusammenleben wieder einfacher zu gestalten.



**Denke daran,
dass ich nicht alles
verstehe ...**

**... doch mehr,
als du denkst!**

Kontakt zu Neurologen und Psychiatern

In der Regel ist die hausärztliche Praxis die erste Anlaufstelle. Diese kennen ihre Patienten meist seit vielen Jahren und sind wichtige Vertrauenspersonen.

Sie haben den Überblick über Vorerkrankungen und Medikamente und können prüfen, ob hinter den Beschwerden eine andere Ursache steckt.

Besteht weiterhin der Verdacht auf eine Demenz, überweisen Hausärzte an Fachärzte für Neurologie oder Psychiatrie. Dort stehen umfangreichere Tests und moderne Untersuchungsverfahren zur Verfügung, die eine sichere Diagnose ermöglichen.

Unter diesem Link finden Sie im Downloadbereich eine Auflistung der neurologischen und psychiatrischen Praxen.

[https://www.lkclp.de/unser-landkre/gesundheitssozialpsychiatrischer-dienst/sozialpsychiatrischer-dienst](https://www.lkclp.de/unser-landkre/gesundheit--sozial/gesundheitssozialpsychiatrischer-dienst/sozialpsychiatrischer-dienst)

Alternativ können Sie sich auch bei der Arztauskunft Niedersachsen informieren:

<https://arztsuche.116117.de/>

Nichtmedikamentöse Therapiemöglichkeiten

Es gibt eine Vielzahl von nichtmedikamentösen Therapien, die zur Behandlung einer Demenzerkrankung eingesetzt werden können. Einige sind im Folgenden benannt:

Physiotherapie (Krankengymnastik)

Physiotherapie kann dazu beitragen, die Lebensqualität von Menschen mit Demenz zu steigern.

Die körperliche Leistungsfähigkeit kann durch Physiotherapie erhalten oder verbessert werden, indem gezielt Ausdauer, Kraft und Koordination trainiert werden.

Ein Gangtraining erhält z.B. die Fähigkeit selbstständig gehen zu können. So bleibt dem Betroffenen ein Stück Selbstständigkeit erhalten. Auch Gymnastik kann dem Menschen mit Demenz dabei helfen, beweglich zu bleiben und seinen Alltag selbst gestalten zu können. Das Körpergefühl und die Koordinationsfähigkeit werden ebenso durch die Bewegungsübungen verbessert und dadurch wird das Sturzrisiko gemindert.

Ergotherapie

Ergotherapie verbessert die Lebensqualität und den Gemütszustand von Menschen mit Demenz. Durch die Beschäftigungstherapie können alltägliche Fähigkeiten erhalten und gefördert werden. Menschen mit Demenz üben beispielsweise Tätigkeiten wie Körperpflege, Ankleiden oder Aufgaben im Haushalt. Ihnen wird vermittelt wie sie praktische Probleme lösen, den Tagesablauf strukturieren, Gedächtnishilfen usw. nutzen können. Mit dem Geübten ist es ihnen dann möglich, länger ein selbstständiges Leben zu führen.

Logopädie

Demenzkrankungen können die Sprachfähigkeit zum Teil stark beeinträchtigen. Logopädie kann vor allem bei Menschen mit beginnender Demenz die Wortfindung, die Aussprache und das Sprachverständnis verbessern. Wenn Schluckstörungen auftreten, kann Logopädie ebenfalls helfen, die Nahrungsaufnahme sicherer zu gestalten. Dabei werden auch die Zugehörigen beraten und angeleitet.

Gedächtnistraining

Gedächtnistraining, auch kognitives Training oder Hirnleistungstraining genannt, soll gerade bei beginnender Demenz geistige (kognitive) Fähigkeiten wie Erinnern, Denken, Aufmerksamkeit erhalten und fördern. Gedächtnistraining kann verschieden aussehen und sollten dem Demenzgrad angepasst sein. Eine Motivation zum Mitmachen ist Voraussetzung für die Umsetzung. Spielerisch und oft in Gruppen werden Merkfähigkeit, Denken, Konzentration usw. trainiert.

Biografiearbeit oder Erinnerungstherapie

Durch die Biografiearbeit werden beim Menschen mit Demenz gezielt Erinnerungen und Erfahrungen geweckt, beispielsweise durch Fotos, Geschichten, Musik oder Gerüche. Das Wissen um die Biografie hilft den Betroffenen und auch den Zugehörigen besser auf Alltagssituationen und Verhalten des Menschen mit Demenz zu reagieren. Ziel ist die geistige Anregung und die Verbesserung der Stimmung des Erkrankten. Da das Langzeitgedächtnis von Menschen mit Demenz meistens länger erhalten bleibt, kann diese Methode auch oft im weiteren Krankheitsverlauf angewandt werden.

Musiktherapie

Musiktherapie kann in allen Krankheitsstadien eine förderliche Wirkung haben. Musik zu machen oder zu hören weckt positive Erinnerungen und Gefühle. Das gilt besonders für das Musizieren oder Musik hören in der Gruppe. Vertraute Melodien können einen beruhigenden und stimmungsaufhellenden Effekt haben.

Verhaltenstherapie

Die Verhaltenstherapie ist eine Form der Psychotherapie. Sie kann Gedanken, Einstellungen und Bewertungen verändern, welche das Verhalten und die Gefühle von Menschen mit Demenz beeinflussen. Sie eignet sich für Menschen mit Demenz im frühen Stadium, besonders bei Depressionen.

Alle Therapieformen entlasten neben den Betroffenen auch deren Zugehörige im alltäglichen Leben.

4 Beratungsmöglichkeiten

Demenzberatung

Wenn die Diagnose Demenz vorliegt, steht es Ihnen frei, sich eine nichtmedizinische Demenzberatung einzuholen. Diese neutralen, kostenfreien und individuellen Beratungen liefern verschiedene Unterstützungsleistungen für Menschen mit Demenz und ihre Zugehörigen. Die Beratungsstellen unterliegen auf Wunsch der Schweigepflicht. Das Ziel dieser Beratungen ist es, Informationen zum Thema Demenz bereitzustellen. Das kann in Form von Erklärungen erfolgen, wie verschiedene Krankheitsbilder aussehen und welche Verhaltensweisen dadurch entstehen können. Ein wesentlicher Baustein ist die Kommunikation im Umgang mit Menschen mit Demenz und auch diesbezüglich können Informationen fließen, wenn der Bedarf vorhanden sein sollte. Weiterhin kann erläutert werden, wie die Demenzversorgung in Bezug auf Krankensein sein kann.

Selbstverständlich dürfen sich Personen auch beraten lassen, wenn eine Demenzdiagnose nicht vorliegt und sie entweder nicht wissen, was als Erstes zu tun ist oder es keine Diagnose geben wird, weil zum Beispiel ein fraglich betroffener Mensch nicht zum Arzt gehen möchte.

Der Landkreis Cloppenburg bietet monatlich Demenzberatungen für Betroffene, Zugehörige und Interessierte an. Ansprechpartner für die Terminvergabe sind die Mitarbeitenden des Senioren- und Pflegestützpunktes, in dem auch die Beratungen stattfinden. Eine Anmeldung ist erforderlich: 04471 / 15-871.

Pflegeberatung

Pflegebedürftige haben einen Anspruch auf individuelle Beratung und Hilfestellung durch eine Pflegeberatung. Auch pflegende Angehörige oder andere Personen können die Pflegeberatung in Anspruch nehmen.

Pflegekassen, Pflegedienste und der Senioren- und Pflegestützpunkt (SPN) bieten Pflegeberatungen an.

Der SPN stellt weiterführende Beratung zu den Themen „Pflege und Älter werden“ bereit. Die Beratungen sind kostenlos, unabhängig und trägerübergreifend zu allen Fragen der Pflege, wie z.B. Leistungen, Anträge und Hilfsangebote.

Die Pflegeberaterinnen informieren auch darüber, wie Berufstätigkeit mit der Betreuung und Pflege vereinbar ist.

Nähere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Senioren- und Pflegestützpunktes unter www.spn-clp.de. Telefonisch erreichen Sie den Senioren- und Pflegestützpunkt unter: 04471 / 15-871.

Pflegeberater der gesetzlichen Pflegekassen helfen Ihnen, die Pflege zu gestalten und zu organisieren, ebenso wie selbständige Pflegeberater oder ambulante Pflegedienste. Sie alle stehen Ihnen ebenfalls beratend zur Seite.

Für privat versicherte Personen steht die „compass private pflegeberatung GmbH“ für Beratungen zur Verfügung.

Eine Übersicht der Leistungen der Pflegeversicherung finden Sie auf der nächsten Seite.

Leistungen der Pflegeversicherung

Pflegegrad

Leistung	1	2	3	4	5	Bemerkung
Pflegegeld pro Monat: Voraussetzung ist eine eingetragene Pflegeperson	—	347 €	599 €	800 €	990 €	
Pflegesachleistungen (Pflegedienst) pro Monat	—	796 €	1497 €	1859 €	2299 €	
Kombination anteilig mit Pflegegeld möglich						
Verhinderungs- und Kurzzeitpflege - Bei Urlaub, Krankheit oder zur Entlastung der Pflegeperson - Anspruch nur bei eingetragener Pflegeperson - keine Vorpflegezeit	—	gesamt 3.539 EUR pro Jahr stundenweise oder tageweise einsetzbar Bei nahen Angehörigen das 2-fache des Pflegegeldes!				
Tagespflege pro Monat bis zu	—	721 €	1357 €	1685 €	2085 €	
Entlastungsleistungen* pro Monat, keine Auszahlung möglich für Haushalt oder Betreuung einsetzbar	131 € (mit Körperpflege)	131 €	131 €	131 €	131 €	
Zuschuss zu Umbaumaßnahmen bis zu	4180 € je Maßnahme, max. 16.720 € bei Wohngemeinschaften					
Zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel	42 € im Monat					
Vollstationäre Pflege pro Monat Stafelung des Eigenanteils an den pflegebedingten Kosten je nach Aufenthaltsdauer *Erstattung der Kasse kann für den Eigenanteil der Tagespflege, Kurzzeitpflege oder für Leistungen über einen anerkannten Dienst genutzt werden.	131 €	805 €	1319 €	1855 €	2096 €	

Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen für den Landkreis Cloppenburg
Pingel-Anton 23
49661 Cloppenburg

Internet: www.spn-clp.de
Email: spn@lkclp.de
Telefon: 04471/15-871

Stand Juli 2025

Wohnberatung

Die Wohnberatung kann ein Baustein sein, den Alltag für alle im Haushalt lebenden und tätigen Personen zu erleichtern.

Die Anpassung der Wohnung oder des Hauses trägt dazu bei, die gewohnte Lebensumgebung aufrechtzuerhalten. Die vertraute Wohnumgebung sowie individuell abgestimmte Wohnungsanpassungsmaßnahmen sind dabei hilfreich.

Oft sind schon geringe Maßnahmen und kleine Hilfsmittel wie Orientierungshilfen, Merktzettel, Zeitschaltuhren und eine gute Ordnung ausreichend, um eine selbstständige Lebensführung aufrechtzuerhalten.

Grundsätzlich sollte alles, was vertraut ist, erhalten bleiben und so wenig wie möglich verändert werden. Hilfreich kann aber sein, das Wohnumfeld zu vereinfachen und überschaubarer zu machen.

Dazu bietet Ihnen der Senioren- und Pflegestützpunkt eine Wohnberatung an. Die Beratungen sind qualifiziert, neutral und kostenlos. Die Beratung zur Wohnraumanpassung wird üblicherweise mit den Ratsuchenden in deren Wohnung und dem Außenbereich durchgeführt. Eine gemeinsame Betrachtung der Wohnsituation bietet die Möglichkeit, kritische Bereiche (z.B. unzureichende nächtliche Beleuchtung zum WC) zu erkennen und Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln.

Die ehrenamtliche Wohnberatung des Seniorenstützpunktes geht auf Ihre individuellen Möglichkeiten und Bedürfnisse ein und sucht nach machbaren Lösungen.

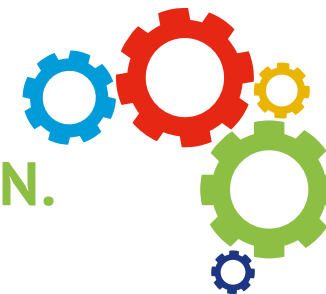
Nach dem Hausbesuch erhalten Sie ein Protokoll und eine Zeichnung.

Pflegekassen bezuschussen im Rahmen der Pflegeleistungen eine Wohnraumanpassung für Pflegebedürftige mit maximal 4.180 Euro. Die Beantragung muss vor dem Umbau erfolgen.

Bei Interesse wenden Sie sich gern an den Seniorenstützpunkt unter 04471 / 15-872.



**WIR BERATEN.
WIR UNTERSTÜTZEN.
WIR VERNETZEN.**



Sprechen Sie uns gerne an!

Theresia Ostrowski

Koordinatorin Demenznetzwerk für den Landkreis Cloppenburg

Telefon: 04471- 98 05 38

Mail: tostrowski@bildungswerk-clp.de

Bildungswerk Cloppenburg-Garrel e.V.

Graf-Stauffenberg-Straße 1-5

49661 Cloppenburg

Homepage: <https://www.bildungswerk-clp.de/angebote-basis-bildungswerk/demenznetzwerk-im-landkreis-cloppenburg>

Mit freundlicher Unterstützung:



5 Angebote zur Unterstützung und Entlastung

Gesprächskreise und Selbsthilfegruppen

Die VHS-Kontaktstelle für Selbsthilfe bietet in den Städten und Gemeinden im Landkreis Selbsthilfegruppen für Angehörige von Menschen mit Demenz an. Es werden kontinuierlich weitere Gruppen aufgebaut. Weitere Informationen dazu erhalten Sie bei der:

VHS-Kontaktstelle für Selbsthilfe

Bürgermeister-Heukamp-Str. 21
49661 Cloppenburg
Telefon: 04471 / 18 58 72
Mail: info@selbsthilfe-cloppenburg.de
<https://selbsthilfe-cloppenburg.de/selbsthilfegruppen>

Selbsthilfegruppen sind kostenfrei und zu jederzeit für alle Interessierten offen.

Folgende Angehörigengruppen der Kontaktstelle für Selbsthilfe im Landkreis Cloppenburg waren bei Erscheinen des Wegweisers bekannt:

Demenz – Angehörigengruppe Cloppenburg

Kontakt:
VHS-Kontaktstelle für Selbsthilfe
04471 / 18 58 72
Jeder erste Donnerstag/Monat, 15.00 Uhr
Tagespflege St. Pius Stift
Am alten Wasserwerk 10, 49661 Cloppenburg

Demenz – Angehörigengruppe Elisabethfehn

Kontakt:
Conny Jansen
01522 / 13 63 996
Jeder dritte Mittwoch/Monat, 15.00 Uhr
Papst Johannes Haus, Ramsloher Str. 4, 26676 Barßel

Demenz – Angehörigengruppe Emstek

Kontakt:
VHS-Kontaktstelle für Selbsthilfe
04471 / 18 58 72
Jeder zweite Mittwoch/Monat, 19.00 Uhr
Tagespflege, Margarethenstr. 16, 49685 Emstek

Demenz – Angehörigengruppe Garrel

Kontakt:
VHS-Kontaktstelle für Selbsthilfe
04471 / 18 58 72
Jeder erste Dienstag/Monat, 19.00 Uhr
Seniorenzentrum Garrel, Möhlenkamp 9, 49681 Garrel

Demenz – Angehörigengruppe Löningen

Kontakt:
Heike Siegmann
0174 / 65 72 329
Jeder zweite und letzte Donnerstag/Monat, 15.15 Uhr
Johanniter, Gelbrink 2, 49624 Löningen

Ehrenamtliche Angebote

DUO – ehrenamtliche Seniorenbegleitung

DUO – ehrenamtliche Seniorenbegleitungen leisten einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung der Lebensqualität für Menschen, die eigenständig und selbstbestimmt bleiben möchten.

Sie begleiten den Menschen bei Spaziergängen, Ausflügen, Einkäufen oder zu Ärzten und Behörden, führen Gespräche oder sind einfach nur da und haben Zeit. Das Angebot ist ein kostenfreies Angebot. Das Konzept zielt auf eine längerfristige Beziehung ab.

Pflegetätigkeiten, Hauswirtschaftsdienste oder medizinische Hilfe sind von der ehrenamtlichen Seniorenbegleitung ausgenommen. Im Vordergrund steht die gemeinsame Freizeitgestaltung.

Die DUOs werden über den Seniorenstützpunkt vermittelt:
Telefon: 04471 / 15-872.



GuDie

„Gute Dienste“ (GuDie) ist eine Nachbarschaftshilfe und ein kostenfreies Angebot.

Es wird zwischen Menschen vermittelt, die sich engagieren möchten und Menschen, die in ihrem Zuhause ehrenamtliche Unterstützung suchen.

Manchmal fehlen hilfreiche Hände für kleine alltägliche und handwerkliche Erledigungen wie: Fahrdienste, Einkäufen, Begleitung zu Veranstaltungen/Gottesdiensten, Unterstützung bei Formularen und Briefen bzw. bei der Organisation von Arztterminen über Doctolib oder Terminabsprachen mit Handwerkern oder Dienstleistern, Unterstützung beim Ein- und Auspacken von Umzugskartons oder Heimwerkerdienste (kleinere Reparaturen bzw. Gartenarbeiten, die nicht von Handwerkern

oder Dienstleistern übernommen werden können).

Es handelt sich um eine kurzfristige, meist einmalige Hilfe. Falls Sie Interesse an der Tätigkeit haben oder Unterstützung wünschen, wenden Sie sich bitte an:

Ehrenamtsagentur Cloppenburg e. V.
Telefon: 04471 / 85 04 532
Mail: info@ehrenamtsagentur.de

Entlastungsdienste / hauswirtschaftliche Unterstützung

Wenn Pflegebedürftige noch in der eigenen Häuslichkeit wohnen, wird die Versorgung vielfach von den Zugehörigen oder anderen nahestehenden Personen übernommen, die bei Bedarf ambulante Pflegedienste hinzuziehen.

Angebote zur Unterstützung im Alltag (AZUA) sind ein zusätzlicher Baustein in der Versorgung. Die Anbieter erbringen keine Pflegeleistungen, sondern unterstützen Pflegebedürftige und Zugehörige bei der Bewältigung des Alltages.

Die Leistungen der AZUA umfassen:

- Betreuung, Beaufsichtigung und Alltagsbegleitung der Pflegebedürftigen
- Pflegebegleitung und Entlastung für die Angehörigen
- hauswirtschaftliche Dienste im unmittelbaren Umfeld der Pflegebedürftigen

Angebotsformen sind:

- Einzelbetreuung
- Gruppenbetreuung
- Entlastung von Pflegenden
- Entlastung im Alltag / hauswirtschaftliche Dienstleistungen

Pflegebedürftige wie auch Zugehörige sollen so bei der Bewältigung ihres Alltages im Umfeld von Pflege unterstützt und entlastet werden.

Pflegebedürftige in häuslicher Pflege haben nach § 45b SGB XI Anspruch auf einen Entlastungsbetrag von bis zu 131 Euro monatlich. Es handelt sich hierbei um eine Leistung der Pflegeversicherung, die nicht an die Pflegebedürftigen ausgezahlt, sondern von den Pflegekassen gegen Vorlage von Rechnungen für tatsächlich in Anspruch genommene Versorgungsleistungen erstattet wird.

Pflegekassen rechnen den Entlastungsbetrag nur mit Anbietern ab, die dafür zugelassen sind und eine Anerkennung des Landes erhalten haben.

Kontaktaten erhalten Sie z.B. von Ihrer Pflegekasse oder beim Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen für den Landkreis Cloppenburg: 04471 / 15-871

Ein Verzeichnis aller Entlastungsdienste finden Sie unter:
<https://www.spn-clp.de/angebote-zu-betreuungs--und-entlastungsleistungen>

Des Weiteren können Sie Entlastungsdienste mit freien Kapazitäten im Pflegeportal finden:
<https://gesundheit-weser-ems.de/>

Nachbarschaftshilfe

Seit Januar 2022 haben Pflegebedürftige auch die Möglichkeit, den Entlastungsbetrag für niedrigschwellige Unterstützungsleistungen durch Einzelpersonen im Rahmen ehrenamtlicher Tätigkeit bzw. der ehrenamtlichen Nachbarschaftshilfe einzusetzen. Seit dem 15.10.2025 benötigen ehrenamtliche Nachbarschaftshelfer keine formelle Anerkennung mehr.

Sie können tätig werden, wenn sie:

- das 16. Lebensjahr vollendet haben
- mit der pflegebedürftigen Person, für die das Angebot erbracht wird, nicht verwandt, verschwägert oder verheiratet sind
- nicht ihre Pflegeperson sind
- und nicht mit ihr in einem gemeinsamen Haushalt leben
- gegenüber der Person, für die das Angebot erbracht wird, zum Zweck der Vorlage bei der zuständigen Pflegekasse bestätigen
 - über eine einschlägige berufliche Qualifikation zu verfügen
 - oder an einer auf das Angebot abgestimmten Schulung durch eine Fachkraft in einem Umfang von mindestens 30 Stunden bzw. an einem Pflegekurs nach § 45 SGB XI teilgenommen zu haben.
- lediglich eine Aufwandsentschädigung verlangen, die 85 Prozent des gesetzlichen Mindestlohns nicht überschreitet.

Der Senioren- und Pflegestützpunkt berät Sie gern zu den Entlastungsangeboten: 04471 / 15-871

Ambulante Pflegedienste

In jeder Gemeinde bzw. Stadt im Landkreis Cloppenburg gibt es ambulante Pflegedienste.

Ein ambulanter Pflegedienst unterstützt Pflegebedürftige und ihre Zugehörigen bei der Pflege zu Hause. Er bietet Familien Unterstützung und Hilfe im Alltag an, z.B. beim Waschen und Anziehen sowie bei der Tabletteneinnahme oder in der Diabetesversorgung.

Nach Absprache kann eine Uhrzeit vereinbart werden, wann die Pflegekräfte zu Ihnen nach Hause kommen. Es ist auch möglich, dass ein ambulanter Pflegedienst mehrmals täglich vorbeikommt.

Zuhause können bei der pflegerischen Versorgung eines Menschen mit Demenz Schwierigkeiten auftreten. Durch die Unterstützung eines ambulanten Pflegedienstes haben Zugehörige die Möglichkeit sich aus diesen Situationen herauszunehmen. Kontaktdaten erhalten Sie z.B. von Ihrer Pflegekasse oder beim Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen für den Landkreis Cloppenburg: 04471 / 15-871

Ein Verzeichnis aller ambulanten Pflegedienste finden Sie unter: <https://www.spn-clp.de/ambulante-pflegedienste>

Des Weiteren können Sie ambulante Dienste mit freien Kapazitäten im Pflegeportal finden: <https://gesundheit-weser-ems.de/>.

Wohngemeinschaften

In einer Pflege-Wohngemeinschaft leben mehrere pflegebedürftige Menschen zusammen. Jeder Bewohner hat ein eigenes Zimmer, das nach den eigenen Wünschen und Vorstellungen eingerichtet werden darf. Daneben gibt es gemeinschaftlich genutzte Räume wie beispielsweise eine Küche und ein Wohnzimmer, die von allen Bewohnern genutzt werden können.

Die Wohngemeinschaft zeichnet sich durch ein familiäres und gemeinschaftliches Zusammenleben aus, bei dem die Bewohner im Alltag an gemeinsamen Aktivitäten teilnehmen und durch ambulante Pflegekräfte unterstützt werden.

Pflegebedürftige und ältere Menschen leben somit nicht allein und können den Alltag besser bewältigen, indem sie Betreuungs- und Unterstützungsangebote gemeinsam nutzen.

Kontaktdaten erhalten Sie z.B. von Ihrer Pflegekasse oder beim Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen für den Landkreis Cloppenburg: 04471 / 15-871

Ein Verzeichnis aller Wohngemeinschaften finden Sie unter:
<https://www.spn-clp.de/wohngemeinschaftenb4c3229e>

Des Weiteren können Sie Wohngemeinschaften mit freien Kapazitäten im Pflegeportal finden: <https://gesundheit-weser-ems.de/>

Tagespflege

Tagespflegeeinrichtungen bieten pflegebedürftigen Menschen die Möglichkeit, den Tag in Gemeinschaft zu verbringen und nachts wieder in ihrem eigenen Zuhause zu sein.

In den Tagespflegeeinrichtungen wird grundsätzlich ein Fahrdienst angeboten. Die Gäste können damit morgens und abends zur Tagespflege hin bzw. zurück nach Hause gebracht werden. Die Mahlzeiten (Frühstück, Mittagessen, Kaffee trinken) werden meistens gemeinsam im Gruppenraum eingenommen und auch teilweise gemeinsam vorbereitet.

Zwischen den Mahlzeiten findet ein vielfältiges Freizeitprogramm mit verschiedensten Gruppen- und Einzelveranstaltungen statt. Neben therapeutischen Angeboten werden unterschiedlichste Maßnahmen zum Erhalt und zur Förderung der vorhandenen Fähigkeiten angeboten. Hier nur einige Beispiele: Gymnastik, Sitztanz, Gedächtnistraining, Vorbereitung des Mittagessens, Leserunden, Singkreis, Spaziergänge, Spielernachmittag usw. auch Ruhephasen sind möglich.

Durch die Versorgung in einer Tagespflege werden Personen ganztags betreut. Zugehörige haben dadurch die Möglichkeit arbeiten zu gehen oder ihre Freizeit für sich zu nutzen; ohne Sorge haben zu müssen, dass ein Mensch mit Demenz alleine zuhause ggfls. nicht ausreichend versorgt ist.

Kontaktdaten erhalten Sie z.B. von Ihrer Pflegekasse oder beim Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen für den Landkreis Cloppenburg: 04471 / 15-871

Ein Verzeichnis aller Tagespflegen finden Sie unter:
<https://www.spn-clp.de/tagespflegen>

Des Weiteren können Sie Tagespflegen mit freien Kapazitäten im Pflegeportal finden: <https://gesundheit-weser-ems.de/>

Pflegeheime

Pflegeheime (auch als stationäre Pflegeeinrichtungen oder Langzeitpflege bezeichnet) bieten eine umfassende Versorgung, die Unterkunft, Verpflegung, pflegerische Betreuung, Begleitung im Alltag und hauswirtschaftliche Unterstützung umfasst. Pflegebedürftige können in vollstationären Einrichtungen zur Langzeitpflege aufgenommen werden, wenn häusliche oder teilstationäre Pflege nicht möglich oder nicht ausreichend ist.

Pflegeheime gewährleisten eine professionelle Betreuung rund um die Uhr, so dass Pflegebedürftige dauerhaft in der Einrichtung leben, oft in Einzel- oder Doppelzimmern.

Aufgrund des demografischen Wandels und der steigenden Fallzahlen nimmt die Zahl der Menschen mit Demenz zu. Diese sind in allen stationären Pflegeheimen untergebracht, da es an spezialisierten Einrichtungen fehlt.

Derzeit gibt es im Landkreis Cloppenburg eine Einrichtung, die ausschließlich Menschen mit Demenz versorgt:

Demenzzentrum Molbergen

Am Buchenbaum 30

49696 Molbergen

Telefon: 04475 / 92 86 80

Mail: info@demenzzentrum-molbergen.de

Kontaktdaten erhalten Sie z.B. von Ihrer Pflegekasse oder beim Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen für den Landkreis Cloppenburg: 04471 / 15-871

Ein Verzeichnis aller Pflegeheime finden Sie unter:
<https://www.spn-clp.de/newpage>

Des Weiteren können Sie Pflegeheime mit freien Kapazitäten im Pflegeportal finden:
<https://gesundheit-weser-ems.de/>

Angebote für Freizeit und Beschäftigung

Studien zeigen, dass eine aktive Freizeitgestaltung und Teilhabe am sozialen Leben bei Demenz sehr positive Wirkungen haben. Auch Sport und Bewegung helfen dabei, länger geistig und körperlich fit zu bleiben. Außerdem sorgt Aktivität dafür, dass Sie sich ausgeglichener und zufriedener fühlen.

Kontakte und soziales Miteinander halten geistig fit. Zwar führt Einsamkeit nicht automatisch zu einer Demenz, aber unfreiwilliges Alleinsein über längere Zeit kann das Risiko deutlich erhöhen. Einsamkeit bedeutet weniger Anregung für das Gehirn: Gespräche und soziale Interaktion fallen weg, das Denken wird weniger gefordert.

Einsamkeit belastet die Seele, was Depressionen auslösen kann und Depressionen sind wiederum ein Risikofaktor für Demenz.

Wenn Sie sich einsam fühlen, sprechen Sie darüber: schon ein Gespräch mit einer vertrauten Person kann entlasten.

Gestalten Sie Ihre Freizeit aktiv. Führen Sie frühere Hobbys und Unternehmungen weiterhin durch. Überlegen Sie sich, was Ihnen Spaß macht. Und planen Sie diese Aktivität fest in Ihren regelmäßigen Ablauf mit ein. Bleiben Sie aktiv, bewegen Sie sich viel und vor allem: Haben Sie Spaß!

In allen Gemeinden und Städten des Landkreises gibt es Angebote zu Bewegung, Gehirntraining, Kultur oder zum geselligen Austausch. Erkundigen Sie sich z.B. im Rathaus, was in Ihrer Kommune angeboten wird.

Eine Übersicht zu verschiedenen Angeboten finden Sie auch auf der Internetseite des Senioren- und Pflegestützpunktes:
<https://www.spn-clp.de/seniorenservice>

Im Folgenden finden Sie Angebote, die speziell für Menschen mit Demenz konzipiert sind:

Cloppenburg

Chor für Menschen mit und ohne Demenz

Der Chor bringt Menschen mit und ohne Demenz zusammen, um durch das gemeinsame Singen eine inklusive Gemeinschaft zu schaffen. Die Musik fördert nicht nur die soziale Interaktion, sondern wirkt auch therapeutisch, indem sie Erinnerungen weckt und das Wohlbefinden steigert. Der Chor ist generationsübergreifend und bietet sowohl Betroffenen als auch Zugehörigen und Musikinteressierten die Möglichkeit, in einer entspannten Atmosphäre gemeinsam zu musizieren.

Musik baut Klangbrücken zu Erinnerungen und schafft Möglichkeiten, Lebensfreude zu erfahren und ein bereicherndes soziales Umfeld zu erleben.

Alle Singfreudigen treffen sich jeden Dienstag,
10.00 – 11.30 Uhr im Wohnpark Lokschuppen,
Zum Stellwerk 12
49661 Cloppenburg

Kontakt:
Kontaktstelle für Selbsthilfe
Telefon: 04471 / 18 58 72

Essen/Oldb.

Fühldecken

Menschen mit Demenz können im fortgeschrittenen Stadium unruhige Phasen erleben. Die Fühldecken sollen als Ablenkung, zur Beschäftigung der Finger dienen. Menschen mit Demenz suchen mit ihren Händen. Diesem Bedürfnis wird mit dieser Decke nachgekommen.

Durch die Verwendung verschiedenster Materialien (Knöpfe, Reißverschlüsse, Bänder, Schnallen, Taschen, Schleifen, etc.) wird der Tastsinn sowie die optischen Wahrnehmungen (Farben, Strukturen, Formen) angesprochen und aktiviert.

Je nach Motiven können auch Erinnerungen zu früheren Hobbies, Haustieren oder Alltagsmomenten ins Gedächtnis zurückgerufen werden.

Die Decke hat eine Größe von ca. 60 x 60 cm. Die Fühldecken werden durch Spenden finanziert.

Kontakt:
Johanna Huslage
Alte Weide 26
49632 Essen/Oldb.
Telefon: 05434 / 92 42 557
Mail: info@naehkaestchen.net

Friesoythe

3000 Schritte gegen Demenz

Der SV Hansa Friesoythe hält in Kooperation mit dem SV Mehrenkamp und dem SV Altenoythe ein Präventions-Bewegungsangebot vor.

Jeden Donnerstag werden geführte Spaziergänge durch den Stadtpark mit Denksportaufgaben und leichter Gymnastik angeboten. Als Gehbegleiterinnen stehen qualifizierte Übungsleiterinnen zur Verfügung.

Das Ziel ist Älteren Spaß an der Bewegung zu vermitteln, um Körper und Geist zu fördern. Außerdem werden an dem Termin von Alleinstehenden soziale Kontakte geknüpft und gepflegt.

Kontakt:

Carola Reiners

Telefon: 0173 / 60 34 061

Mail: caro-5@web.de

Fortbildungen/Schulungen

Die Forschung im Zusammenhang mit demenziellen Erkrankungen entwickelt sich stetig weiter und damit gibt es fortlaufend neue Erkenntnisse zu Behandlungsmethoden und Verhaltensweisen gegenüber Menschen mit Demenz.

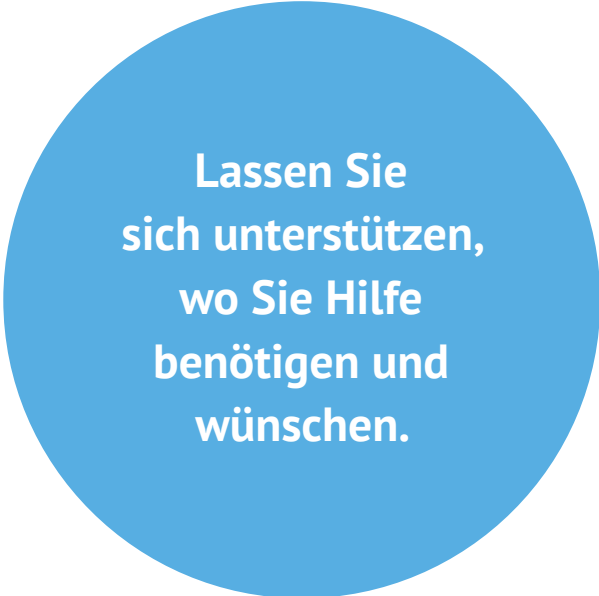
Die Vermittlung neuer Erkenntnisse unter Einbeziehung bestehender Grundlagen erfolgt über Schulungen und Fortbildungen.

Es gibt Weiterbildungsmöglichkeiten für alle Personen, die sich mit dem Thema Demenz beschäftigen wollen; von Interessierten, über Zugehörige bis hin zu spezialisierten Fachkräften.

Anbieter für Schulungen und Weiterbildungen im Landkreis Cloppenburg sind u.a.:

- Bildungswerk Cloppenburg-Garrel e.V.
<https://www.bildungswerk-clp.de>
- Katholische Akademie Stapelfeld
<https://www.ka-stapelfeld.de>
- Volkshochschule Cloppenburg e.V.
<https://www.vhs-cloppenburg.de>
- Demenznetzwerk für den Landkreis Cloppenburg
<https://www.bildungswerk-clp.de/angebote-basys-bildungswerk/demenznetzwerk-im-landkreis-cloppenburg>

Die Programme können Sie auf der Internetseite der jeweiligen Bildungseinrichtungen einsehen.



**Lassen Sie
sich unterstützen,
wo Sie Hilfe
benötigen und
wünschen.**

6 Gesetzliche Leistungen

Leistungen der Pflegeversicherung

Die Leistungen der Pflegeversicherung sind Dienst-, Sach- und Geldleistungen für den Bedarf an körperbezogenen Pflegemaßnahmen, pflegerischen Betreuungsmaßnahmen und Hilfen bei der Haushaltsführung.

Art und Umfang der Leistungen richten sich nach dem Grad der Pflegebedürftigkeit und danach, ob häusliche, teilstationäre oder vollstationäre Pflege in Anspruch genommen wird.

Bei häuslicher und teilstationärer Pflege ergänzen die Leistungen der Pflegeversicherung die familiäre, nachbarschaftliche oder sonstige ehrenamtliche Pflege und Betreuung. Bei teil- und vollstationärer Pflege werden die Pflegebedürftigen von Aufwendungen entlastet, die für ihre Versorgung nach Art und Schwere der Pflegebedürftigkeit erforderlich sind (pflegebedingte Aufwendungen), die Aufwendungen für Unterkunft und Verpflegung tragen die Pflegebedürftigen selbst.

Die Pflegeberater des Senioren- und Pflegestützpunktes, Ihrer Pflegekasse, die Mitarbeiter ambulanter Pflegedienste oder selbständige Pflegeberater stehen Ihnen beratend zur Seite.

Für privat versicherte Personen steht die „compass private pflegeberatung GmbH“ für Beratungen zur Verfügung.

Die Tabelle auf S. 24 im Kapitel 4 gibt einen Überblick an Leistungen.

Hilfsmittel

Bei **Hilfsmitteln** gibt es eine breite Palette von Produkten. Sie umfasst unter anderem Sehhilfen, Hörhilfen, Prothesen, orthopädische und andere Hilfsmittel von Inkontinenzhilfen über Kompressionsstrümpfe bis hin zu Rollstühlen.

Hilfsmittel können aber auch technische Produkte sein, wie zum Beispiel bestimmte Spritzen, Inhalationsgeräte oder Ortungssysteme.

Die gesetzlichen Krankenkassen bezahlen Hilfsmittel, die im Einzelfall erforderlich sind, um den Erfolg einer Krankenbehandlung zu sichern, einer drohenden Behinderung vorzubeugen oder eine bereits vorhandene Behinderung auszugleichen.

Ein Anspruch kann auch im Rahmen von medizinischen Vorsorgeleistungen bestehen – zum Beispiel um Pflegebedürftigkeit zu vermeiden.

Die Versorgung mit einem Hilfsmittel muss von der Krankenkasse grundsätzlich vorher genehmigt werden, nachdem das Hilfsmittel von dem behandelnden Arzt verordnet wurde.

Unter **Pflegehilfsmittel** fallen Geräte und Sachmittel, die zur häuslichen Pflege notwendig sind, diese erleichtern oder dazu beitragen, dem Pflegebedürftigen eine selbstständigere Lebensführung zu ermöglichen.

Die Pflegeversicherung unterscheidet zwischen:

- technischen Pflegehilfsmitteln, wie beispielsweise einem Pflegebett, Lagerungshilfen oder einem Notrufsystem, sowie
- Verbrauchsprodukten, wie zum Beispiel Einmalhandschuhen oder Betteinlagen.

Um Pflegehilfsmittel in Anspruch nehmen zu können, muss ein Antrag bei der Pflegekasse gestellt werden.

Der Anspruch auf ein (Pflege-)Hilfsmittel umfasst zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels auch die damit verbundenen Leistungen, wie die notwendige Änderung, Instandsetzung und Ersatzbeschaffung von Hilfsmitteln, die Unterweisung in ihren Gebrauch und die notwendigen Wartungen und technischen Kontrollen.

Die Deutsche Alzheimer Gesellschaft stellt eine Broschüre zur Verfügung. Diese Broschüre enthält technische und digitale Hilfen für das Leben mit Demenz und praktische Tipps für den Einsatz von Technik.

Sie steht als Download zur Verfügung:

https://www.deutsche-alzheimer.de/fileadmin/Alz/pdf/Broschueren/Tablets_Sensoren_Co.pdf

Schwerbehindertenausweis

Um einen Schwerbehindertenausweis zu erhalten, muss zunächst ein Antrag auf Feststellung des Grades der Behinderung gestellt werden. Der Antrag wird beim zuständigen Versorgungsamt gestellt.

Kontakt für den Landkreis Cloppenburg:

Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie

Moslestr. 3

26122 Oldenburg

Telefon: 0441 / 22 29-0

Weitere Informationen und Formulare finden Sie im Internet unter:

https://soziales.niedersachsen.de/startseite/das_landesamt_standorte/oldenburg/niedersachsisches-landesamt-fur-soziales-jugend-und-familie-aussenstelle-oldenburg-182395.html

Angebote der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB)

Zu allen Fragen der Rehabilitation und Teilhabe können Sie sich kostenlos bei der EUTB beraten und informieren lassen. Die Berater unterstützen Sie insbesondere im Vorfeld der Beantragung konkreter Leistungen. Es werden Beratungen in Cloppenburg, Friesoythe und Lönningen angeboten.

Kontakt:

EUTB für den Landkreis Cloppenburg

Soestenstraße 18

49661 Cloppenburg

Telefon: 04471 / 70 12-333 oder 332

Mail: EUTB-CLP@lcv-oldenburg.de

7 Rechtliche Fragen

Wir alle können durch einen Unfall oder eine Krankheit in eine Situation kommen, in der selbstverantwortliches Handeln nicht möglich ist und sinnvolle Entscheidungen nicht mehr getroffen werden können.

Den Meisten von uns ist nicht bewusst, dass in solchen Fällen ein Zustand eintritt, durch den zunächst niemand berechtigt ist, wichtige und notwendige Entscheidungen in persönlichen und finanziellen Angelegenheiten für den Betroffenen vorzunehmen.

Nur mit der Bestellung eines gesetzlichen Betreuers durch das zuständige Amtsgericht (Betreuungsgericht) könnte im Notfall Abhilfe geschaffen werden, wenn Sie nicht im Vorfeld vorbeugt haben.

Rechtliche Vorsorgemaßnahmen sind alters- und demenzunabhängig und für jede volljährige Person wichtig.

Wollen Sie einer solchen Situationen vorbeugen, sollten Sie frühzeitig eine Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht ausfüllen.

Hier sei auf die Notfallmappe (siehe S. 64) hingewiesen. Die rote Mappe bündelt alle Unterlagen, die für die medizinische Versorgung im Notfall wichtig sind.

Patientenverfügung

In einer Patientenverfügung legen Sie fest, in welcher Lebenssituation Sie in welchem Umfang medizinisch und ggfs. mit lebensverlängernden Maßnahmen versorgt werden möchten.

Die Patientenverfügung ist mit Unterzeichnung gültig für die Situationen, die Sie dort beschrieben haben.

Bedenken Sie daher genau, auf welche medizinischen bzw. ärztlichen Maßnahmen Sie in welchen Lebenssituationen und ggfs. in welchem Lebensalter verzichten möchten.

Wir empfehlen Ihnen: Sprechen Sie mit dem Arzt Ihres Vertrauens!

Lassen Sie sich nach Möglichkeit vor dem Erstellen der Patientenverfügung von Ihrem Arzt erklären, welche medizinischen Möglichkeiten es heute gibt und was mit den medizinischen Fachausdrücken gemeint ist.

Mit dem beigefügten Muster möchten wir eine Hilfestellung anbieten, eine Patientenverfügung zu verfassen. Die Patientenverfügung können Sie kostenlos beim Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen für den Landkreis Cloppenburg erhalten: 04471 / 15-871.

Sie finden die Patientenverfügung auch unter:
<https://www.aekn.de/patientinnen-und-patienten/patientenverfuegung>

Patientenverfügung

Ich: _____

geboren am: _____

wohnhaf in: _____

verfüge schon jetzt für den Fall, dass ich meinen Willen nicht mehr bilden oder verständlich mitteilen kann, bezüglich meiner medizinischen Versorgung und Behandlung Nachfolgendes. Dabei bin ich mir bewusst, dass mein nachfolgend erklärter Verzicht auf die Einleitung und Aufrechterhaltung lebensverlängernder und -erhaltender Maßnahmen mit der begründeten Gefahr meines Todes oder eines schweren und länger dauernden gesundheitlichen Schadens verbunden sein kann:

Wenn zwei Fachärzte unabhängig voneinander bestätigt haben, dass

- ich mich aller Wahrscheinlichkeit nach im unabwendbaren Sterbeprozess befinde, oder
- ich mich im Endstadium einer unheilbaren, tödlich verlaufenden Krankheit befinde, selbst wenn mein Todeszeitpunkt noch nicht absehbar ist, oder
- aufgrund einer Gehirnschädigung (bspw. Wachkoma, irreversible Bewusstlosigkeit, Schädelhirntrauma) meine Fähigkeit, Einsicht zu gewinnen, Entscheidungen zu treffen und mit anderen Menschen in Kontakt zu treten, aller Wahrscheinlichkeit nach unwiederbringlich erloschen ist, selbst wenn ein Todeseintritt nicht absehbar ist, oder
- ich infolge einer Demenzerkrankung bzw. eines bereits weit fortgeschrittenen Abbaus meiner geistigen Funktionen Nahrung oder Flüssigkeit nicht mehr selbst oder mit Hilfe Dritter, sondern nur noch in Form einer künstlichen Ernährung zu mir nehmen kann,
- Raum für eigene Ergänzungen

verzichte ich auf die Einleitung oder Aufrechterhaltung medizinischer Maßnahmen, die allein der Lebensverlängerung oder -erhaltung und nicht nur der Schmerz- oder

Beschwerdelinderung dienen. Daher bestimme ich für den Fall, dass ich mich in einer der von mir benannten Lebens- und Behandlungssituationen befinde, dass

- mir keine lebenserhaltenden oder lebensverlängernden Medikamente verabreicht werden. Die Gabe von Medikamenten zur Linderung von Schmerzen und Beschwerden verlange ich auch dann, wenn diese unter Umständen geeignet sind, meine Lebenszeit zu verkürzen, der Gabe von Antibiotika stimme ich nur zu, wenn diese zur Linderung meiner Schmerzen und Beschwerden aus ärztlicher Sicht erforderlich sind,
- keine Operationen, etwa zur Behandlung einer Krebserkrankung, mehr durchgeführt werden,
- keine Wiederbelebungsmaßnahmen eingeleitet werden,
- ich nicht künstlich beatmet werde, verlange aber in diesem Fall Medikamente zur Linderung der Luftnot zu erhalten und zwar auch, wenn diese unter Umständen geeignet sind, meine Lebenszeit zu verkürzen,
- ich keine künstliche Ernährung z.B. über eine Magensonde erhalte, sondern nur mein Hunger- und Durstgefühl gestillt wird.
- Raum für eigene Ergänzungen

Für den Fall, dass in den von mir genannten Lebens- und Behandlungssituationen eine der genannten Maßnahmen bereits eingeleitet worden sein sollte, verlange ich deren Einstellung. In jedem Fall möchte ich eine fachgerechte Körperpflege, Pflege der Mund- und Schleimhäute sowie Zuwendung. Insbesondere verlange ich eine palliativmedizinische Behandlung, d.h. dass mir bei Schmerzen, Erstickungsängsten, Atemnot, Übelkeit oder Angst Medikamente verabreicht werden, die mich von Schmerzen und größeren Belastungen befreien, selbst wenn dadurch meine Lebenszeit verkürzt werden könnte. Die Bedeutung und Tragweite meiner Erklärung ist mir bewusst, insbesondere ist mir bekannt, dass diese Verfügung meine Ärzte, Pflegekräfte, Bevollmächtigte oder Betreuer bindet.

Der Arzt meines Vertrauens:

hat mich über die Bedeutung und Folgen meiner Entscheidung aufgeklärt, in den von mir benannten Lebens- und Behandlungssituationen auf die benannten ärztlichen Maßnahmen zu verzichten.

- Damit meine Festlegungen in der Patientenverfügung besser nachzuvollziehen sind, habe ich ergänzend als Interpretationshilfe auf einem gesonderten Blatt eine Darstellung meiner persönlichen Lebenseinstellungen beigelegt (gesondertes Blatt bitte bei Bedarf selbst ausfüllen und beilegen).

Zur Organ- und Gewebespende treffe ich folgende Aussagen (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- Ich stimme einer Entnahme meiner Organe und/oder Gewebe nach meinem Tod zu Transplantationszwecken nach näherer Maßgabe des von mir ausgefüllten Organspendeausweises zu.* Mir ist bewusst, dass Organe und bestimmte Gewebe nur nach Feststellung des Hirntods bei aufrechterhaltendem Kreislauf entnommen werden können. Komme ich nach ärztlicher Beurteilung bei einem sich abzeichnenden Hirntod als Organ- und/oder Gewebespender in Betracht, gestatte ich in Abweichung meiner obigen Vorgaben die kurzfristige (Stunden bis höchstens wenige Tage umfassende) Durchführung der notwendigen intensiv- medizinischen Maßnahmen für die Durchführung der Organ- und/oder Gewebespende.
- Ich lehne eine Entnahme meiner Organe nach meinem Tod zu Transplantationszwecken ab.

Für den Fall meiner Geschäftsunfähigkeit habe ich in Ergänzung zu dieser Patientenverfügung eine Vorsorgevollmacht erteilt bzw. in einer Betreuungsverfügung benannt. Benannte Person:

Herrn/Frau: _____

geb. am _____

wohnhaft in _____

Ort, Datum

Unterschrift

Zur Aktualisierung:

Ort, Datum

Unterschrift

Ort, Datum

Unterschrift

Einen **Organspendeausweis** können Sie z.B. über die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Maarweg 149–161, 50825 Köln beziehen.

Hinweis: Die Ärztekammer Niedersachsen empfiehlt, neben einer Patientenverfügung auch eine, zumindest Gesundheitsangelegenheiten erfassende, Vorsorgevollmacht zu erteilen.

Mit freundlicher Genehmigung: Ärztekammer Niedersachsen, April 2025, Arbeitskreis Patientenverfügung

Weitere Informationen oder Muster der Patientenverfügung finden Sie unter anderem auf der Internetseite der Bundesärztekammer, <https://www.bundesaerztekammer.de/bundesaerztekammer/patienten/patientenverfuegung>

sowie auf der Internetseite des Bundesministeriums für Gesundheit. <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/patientenverfuegung>

Vorsorgevollmacht

Eine Vorsorgevollmacht dient dazu, dass Sie einen Menschen Ihres Vertrauens ermächtigen, für Sie rechtlich tätig zu werden, wenn Sie dies (auch vorübergehend) nicht können. Der Bevollmächtigte ist dann in der Lage, z.B. in Ihrem Namen Verträge abzuschließen, Zustimmungen zu ärztlichen Maßnahmen (notwendige Operationen oder sonstige medizinische Eingriffe) vorzunehmen oder Regelungen bezüglich Ihrer Wohnung oder eines möglichen Wechsels in eine Pflegeeinrichtung zu treffen oder Inhalte einer vorhandenen Patientenverfügung durchzusetzen.

Mit dem beigefügten Muster möchten wir Ihnen eine Hilfestellung anbieten, eine Vorsorgevollmacht zu verfassen.

Die folgende Vorsorgevollmacht finden Sie unter:

https://www.lkclp.de/uploads/client/pms/files/vorsorgevollmacht-zur-betreuung-von-volljaehrigen_11_2025.pdf

Der Betreuungsverein Cloppenburg e.V.

Osterstr. 3 in Cloppenburg, Telefon: 04471 / 91 300

sowie die

Betreuungsstelle des Landkreises Cloppenburg

Eschstr. 29 in Cloppenburg, Telefon: 04471 / 15-419

unterstützen Sie bei der Erstellung von Vorsorgevollmachten.

Vorsorgevollmacht

Ich, _____
(Vorname, Name, Geburtsdatum, Adresse)

bevollmächtige hiermit

Frau/Herrn _____
(Vorname, Name, Geburtsdatum, Adresse)

mich **in allen vermögensrechtlichen und persönlichen Angelegenheiten** zu vertreten. Ihre/Seine Rechtshandlungen sollen dieselbe Wirksamkeit haben, als wenn ich sie selbst ausführen würde.

Von der Vollmacht sind insbesondere umfasst:

1. Alle finanziellen Angelegenheiten. Dazu zählen – nur beispielhaft – das Schließen von Verträgen (auch mit sich selbst – Beispiel: Abschluss eines Pflegevertrages –), das Bezahlen von Rechnungen, Bankgeschäfte aller Art, das Stellen von Anträgen, Geltendmachen von Ansprüchen usw.
2. Alle gesundheitlichen Angelegenheiten. Die/Der Bevollmächtigte darf in eine Untersuchung meines Gesundheitszustands, eine Heilbehandlung, einen ärztlichen Eingriff oder eine ärztliche Zwangsmaßnahme einwilligen, auch wenn Gefahr besteht, dass ich dabei sterbe oder einen schweren, länger dauernden gesundheitlichen Schaden erleide. Die/Der Bevollmächtigte ist auch zur Entscheidung über Anwendung, Untersagung und Abbruch lebensverlängernder Maßnahmen (wie z. B. künstliche Ernährung) befugt. Die/Der Bevollmächtigte soll dabei meine Wünsche gegenüber Ärzten und Einrichtungen – so wie in meiner Patientenverfügung vom _____ niedergelegt – durchsetzen.
3. Aufenthaltsbestimmung und Wohnungsangelegenheiten, einschließlich Kündigung und Auflösung der bisherigen Wohnung. Die/Der Bevollmächtigte ist auch befugt, über eine Unterbringung in einer geschlossenen Einrichtung sowie andere freiheitsbeschränkende Maßnahmen (z. B. Bettgitter, Bauchgurt, Beruhigungsmittel) zu entscheiden.
4. Vertretung in allen gerichtlichen und behördlichen Verfahren.
5. Befugnis, meine sämtliche Post entgegenzunehmen und zu öffnen.
6. Zugriff unabhängig vom Zugangsmedium (z. B. PC, Tablet, Smartphone) auf meine sämtlichen Daten im World Wide Web (Internet), insbesondere Benutzerkonten, und das Recht, zu entscheiden, ob diese Inhalte beibehalten, geändert oder gelöscht werden sollen und dürfen. Die/Der Bevollmächtigte darf sämtliche hierzu erforderlichen Zugangsdaten nutzen und diese anfordern.

Als weitere/n Bevollmächtigte/n bevollmächtige ich für den Verhinderungsfall

Frau/Herrn _____
(Vorname, Name, Geburtsdatum, Adresse)

Diese Vollmacht ist ab sofort ohne Einschränkungen und Bedingungen wirksam. Die Bevollmächtigung wird durch Vorlage der Originalvollmacht nachgewiesen. Weitere Voraussetzungen bestehen für eine wirksame Vertretung gegenüber Dritten nicht. Meine Vereinbarung mit der/dem Bevollmächtigten, von der Vollmacht nur in dem Fall Gebrauch zu machen, dass ich meine Angelegenheiten krankheits- oder altersbedingt nicht selbst erledigen kann, gilt nur im Innenverhältnis zwischen der/dem Bevollmächtigten und mir.

Die Vollmacht soll bestehen bleiben, wenn ich geschäftsunfähig werde. Sie soll auch über meinen Tod hinaus in Kraft bleiben.

(Ort, Datum)

(Unterschrift der/des Vollmachtgebers/in)

Entwurfsvorschlag einer Vorsorgevollmacht, abgestimmt vom Amtsgericht Cloppenburg (Betreuungsgericht) und der Betreuungsstelle des Landkreises Cloppenburg. Die Bestandteile dieser Bevollmächtigung können geändert oder weggelassen bzw. weitere Bestandteile hinzugefügt werden.

Stand: Januar 2023

Beglaubigung

Grundsätzlich ist eine Vorsorgevollmacht schon alleine mit der Unterschrift gültig. Allerdings erhöht sich durch die öffentliche Beglaubigung die Rechtsakzeptanz: Die Vollmacht wird beispielsweise durch Banken anerkannt. Die Beglaubigung ermöglicht den Bevollmächtigten sogar, Grundstücksangelegenheiten für den Vollmachtgeber zu regeln.

Für die Beglaubigung muss sich der Vollmachtgeber durch Personalausweis oder Führerschein ausweisen. Zwingend muss die Geschäftsfähigkeit des Vollmachtgebers gegeben sein.

Sollte diese alters- oder gesundheitsbedingt nicht mehr gegeben sein, kann eine wirksame Vertretung des Betroffenen nur über die gerichtliche Bestellung eines rechtlichen Betreuers erfolgen.

Die Beglaubigung kann durch einen Notar oder durch die Betreuungsstelle des Landkreises erfolgen. Für die Beglaubigung bei der Betreuungsstelle des Landkreises fällt eine Gebühr in Höhe von 10,00 Euro an.

Die Kontaktdaten:

Landkreis Cloppenburg, Gesundheitsamt

Eschstr. 29

49661 Cloppenburg

Telefon: 04471 / 15-419

Betreuungsverfügung/Betreuung

Es ist auch möglich zu einer Vorsorgevollmacht eine **Betreuungsverfügung** vorsorglich auszufüllen, damit ein Gericht gar nicht erst bestellt werden muss.

Mittels Betreuungsverfügung werden dem Betreuungsgericht bestimmte Personen vorgeschlagen, die als Betreuer für den Betroffenen eingesetzt werden können. Das Betreuungsgericht bestimmt dann letztlich die Betreuungsperson.

Die Betreuungsverfügung gilt also nicht sofort, sollte ein Notfall eintreten. Es muss als erstes die Bestellung des Betreuers durch das Gericht erfolgen, da die Verfügung zunächst einmal nur als Vorschlag an das Gericht zu sehen ist.

Zur Erstellung einer Betreuungsverfügung ist es nicht erforderlich, dass die Geschäftsfähigkeit nach § 104 BGB vorliegt.

Mit dem beigefügten Muster möchten wir Ihnen eine Hilfestellung anbieten, eine Betreuungsverfügung zu verfassen.

Die Betreuungsverfügung finden Sie unter:

https://www.bmjv.de/SharedDocs/Downloads/DE/Formular/Betreuungsverfuegung.pdf?__blob=publicationFile&v=5

Betreuungsverfügung

Ich,
Name, Vorname

Geburtsdatum Geburtsort

Adresse

Telefon, Telefax, E-Mail

lege hiermit für den Fall, dass ich infolge Krankheit oder Behinderung meine Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr selbst besorgen kann und deshalb ein Betreuer für mich bestellt werden muss, Folgendes fest:

■ **Zu meinem Betreuer/meiner Betreuerin soll bestellt werden:**

Name, Vorname

Geburtsdatum Geburtsort

Adresse

Telefon, Telefax, E-Mail

■ **Falls die vorstehende Person nicht zum Betreuer oder zur Betreuerin bestellt werden kann, soll folgende Person bestellt werden:**

Name, Vorname

Geburtsdatum Geburtsort

Adresse

Telefon, Telefax, E-Mail

■ **Auf keinen Fall soll zum Betreuer/zur Betreuerin bestellt werden:**

Name, Vorname

Geburtsdatum Geburtsort

Adresse

Telefon, Telefax, E-Mail

■ **Zur Wahrnehmung meiner Angelegenheiten durch den Betreuer/die Betreuerin habe ich folgende Wünsche:**

1. 2.

3. 4.

Ort, Datum Unterschrift

Rechtliche Betreuung

Wenn ein Volljähriger durch eine andere Person in Angelegenheiten vertreten wird, die er selbst nicht regeln kann, spricht man von einer „rechtlichen Betreuung“.

Eine rechtliche Betreuung meint nicht, dass der Betroffene alle Rechte abgibt. Im Einzelfall bestimmt das Gericht, bestenfalls gemeinsam mit der zu vertretenden Person und den Zugehörigen, für welche Aufgabenbereiche ein Betreuer bestellt wird. Dabei gilt: nur dort, wo es notwendig ist, z.B. nur bei Vermögensangelegenheiten oder nur bei der Gesundheitspflege werden Bereiche übernommen.

Mit dem beigefügten Muster möchten wir Ihnen eine Hilfestellung anbieten, eine Betreuungsverfügung zu verfassen.

Dieses Formblatt „Anregung zur Einrichtung einer rechtlichen Betreuung“ finden Sie unter:
https://www.kommune365.de/landkreis-cloppenburg/zentrale-dienstleistung/81_betreuungsrecht?busCommuneId=8662395&kommune=landkreis-cloppenburg

(Name)

(PLZ, Ort, Datum)

(Straße/Nr.)

(Telefon)

Amtsgericht

(Telefax)

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

Anregung zur Einrichtung einer Betreuung

Ich bin

- der Sohn
- die Tochter
- der Vater
- die Mutter
-

d. Betroffenen.

Ich rege an, eine Betreuung für Frau/Herrn

(Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer, Geburtsort, Geburtsdatum)

einzurichten mit dem Aufgabenkreis

- Sorge für die Gesundheit
- Aufenthaltsbestimmung
- Personensorge
- Entscheidung über die Unterbringung
- Entscheidung über die unterbringungsähnlichen Maßnahmen
- Vermögenssorge
- Wohnungsangelegenheiten
- Geltendmachung von Ansprüchen auf Altersversorgung
- Geltendmachung von Ansprüchen auf Hilfe zum Lebensunterhalt
- Geltendmachung von Ansprüchen auf Unterhalt
- Entgegennahme, Öffnen und Anhalten der Post
- Rechts-/Antrags- und Behördenangelegenheiten
- Vertretung gegenüber der Einrichtung
- Sämtliche Angelegenheiten
- Wahrnehmung der Rechte d. Betroffenen gegenüber d. Bevollmächtigten
-

D. Betroffene ist nicht mehr in der Lage, insoweit für sich selbst zu sorgen, weil

 (Bitte diesen Punkt nur ausfüllen, soweit nach Ihrer Ansicht eine Entscheidung des Gerichts im **Eilverfahren** erforderlich sein sollte) **Eile ist geboten, weil**

Ein ärztliches Attest soll vom Gericht eingeholt werden.
 lege ich vor.
 werde ich nachreichen.

Die Hausärztin/Der Hausarzt ist meines Wissens

(Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer)

- D. Betroffene hat
- keine Kenntnis von dieser Anregung.
 - Kenntnis von dieser Anregung und hat ihr zugestimmt.
 - Kenntnis von dieser Anregung und hat ihr nicht zugestimmt.

D. Betroffene befindet sich zur Zeit nicht in ihrer/seiner üblichen Umgebung, sondern in

(Ort, Einrichtung, Telefonnummer)

bis voraussichtlich _____.

- D. Betroffene ist mit einer Anhörung in der üblichen Umgebung
 - einverstanden.
 - nicht einverstanden.
- D. Betroffene kann zur Untersuchung beim Sachverständigen und zu einer Anhörung beim Gericht
 - nicht kommen.
 - kommen.
- Bei der Anhörung d. Betroffenen können sich für das Gericht folgende Schwierigkeiten ergeben:
 - Schwerhörigkeit
 - Sehbehinderung
 -

Ein Anhörungs- und/oder Untersuchungstermin kann vermittelt werden durch Frau/Herrn

(Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer)

(Beziehung z. Betr.)

Soweit mir bekannt ist, gehören folgende Personen zu den nächsten Angehörigen und Bekannten:
(bei weiteren Angehörigen bitte Rückseite benutzen)

1. _____
(Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer)

(Beziehung z. Betr.)
2. _____
(Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer)

(Beziehung z. Betr.)
3. _____
(Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer)

(Beziehung z. Betr.)
4. _____
(Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer)

(Beziehung z. Betr.)

Ich rege an, z. Betreuer(in) zu bestellen:

- mich.
- _____
(Name, Vorname, Geburtsdatum, Straße, Postleitzahl, Ort, Telefon-/Faxnummer, Beziehung z. Betroffenen)
- _____

D. Betroffene

- ist damit einverstanden.
- ist damit nicht verstanden.
- hat sich dazu nicht geäußert.

Für die Auswahl des Betreuers erscheint wichtig: _____

Um d. Betroffene(n) kümmert sich zur Zeit _____
(Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) (Beziehung z. Betr.)

Soweit mir bekannt ist, bestehen folgende Vollmachten:

- Bankvollmacht
für _____
(Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer)

(Beziehung z. Betroff.)
- Betreuungsverfügung (bitte möglichst Kopie beifügen)
für _____
(Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer)

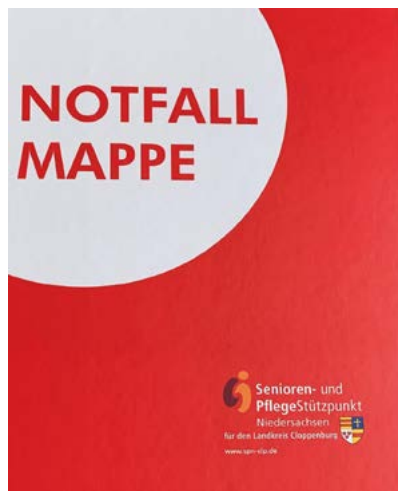
(Beziehung z. Betroff.)
- Altersvorsorgevollmacht (bitte möglichst Kopie beifügen)
für _____
(Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer)

(Beziehung z. Betroff.)
- _____
für _____
(Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer)

(Beziehung z. Betroff.)
- _____
(Ort, Datum) (Unterschrift)

Notfallmappe

Mit der Notfallmappe haben Sie alle wichtigen Informationen für die Versorgung im Notfall beisammen.



Im Notfall, aber auch bei geplanten Krankenhausaufenthalten, haben Rettungskräfte, Ärzte, Betroffene oder Zugehörige wegen des einheitlichen Designs und durch die klare inhaltliche Gliederung einen schnellen Zugriff auf die Mappe und können optimale Maßnahmen einleiten. So wird Krankenhäusern und Rettungsdiensten im Landkreis Cloppenburg die medizinische Notfallversorgung erleichtert.

Die rote Mappe bündelt alle Unterlagen, die für die medizinische Versorgung wichtig sind. Dazu gehören unter anderem Medikamentenpläne, Arztberichte, Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen.

Die auffällige rote Farbe erleichtert das Auffinden sowohl für die Patienten selbst, als auch für Zugehörige, Ärzte und Rettungskräfte. Wichtig ist es, die Notfallmappe gut sichtbar zu Hause im Eingangsbereich zu platzieren.

Die Notfallmappe ist für fünf Euro bei allen Kooperationspartnern wie Apotheken, Krankenhäusern, Krankenkassen, ambulanten Pflegediensten oder Pflegeheimen in allen Gemeinden

und Städten des Landkreis Cloppenburg und dem Senioren- und Pflegestützpunkt erhältlich.

Die Liste aller Kooperationspartner und alle weiteren Informationen finden Sie unter <https://www.spn-clp.de/notfallmappe>

Personen, die nicht mehr mobil sind, können die Notfallmappe telefonisch beim Senioren- und Pflegestützpunkt bestellen (Tel: 04471 / 15-871). Von dort wird sie zusammen mit der Rechnung per Post versandt.

**Menschen
mit Demenz verlieren
nicht automatisch ihre
Selbstbestimmung.**

8 Anhang

Zum Weiterlesen

- **Deutsche Alzheimergesellschaft e.V.**

Die Deutsche Alzheimer Gesellschaft engagiert sich für ein besseres Leben mit Demenz. Sie unterstützt und berät Menschen mit Demenz und ihre Zugehörigen und informiert die Öffentlichkeit über die Erkrankung. Weiterführende Informationen erhalten Sie unter:

<https://www.deutsche-alzheimer.de/>

- **Demenz. Das Wichtigste (Deutsche Alzheimer Gesellschaft)**

Dieser Ratgeber vermittelt in kompakter Form die wichtigsten Informationen über Demenz. Er erklärt, was das Leben der Betroffenen und ihrer Familien erleichtern kann.

Der Ratgeber kann kostenlos über die Deutsche Alzheimer Gesellschaft bestellt werden oder steht dort als PDF zum Download zur Verfügung:

https://www.deutsche-alzheimer.de/fileadmin/Alz/pdf/Broschueren/Demenz-das_wichtigste_.pdf

- **Was kann ich tun? (Deutsche Alzheimer Gesellschaft)**

Die Broschüre „Was kann ich tun?“ erklärt in einfachen Worten, was eine Demenz ist. Sie informiert über die Diagnose und ermutigt, einen Arzt aufzusuchen, um Klarheit für Betroffene zu erhalten.

Auch wenn es nicht leicht ist, mit der Diagnose umzugehen, so ist es doch zu Beginn der Erkrankung oft noch möglich, Vorsorge zu treffen. Eigene Belange können geregelt und Hilfen in Anspruch genommen werden. Die Broschüre enthält dazu

eine Reihe von Tipps und Anregungen und sie informiert über wichtige rechtliche und finanzielle Themen.

Die Broschüre kann kostenlos über die Deutsche Alzheimer Gesellschaft bestellt werden oder steht dort als PDF zum Download zur Verfügung:

<https://www.deutsche-alzheimer.de/publikationen/broschueren/thema/beginnende-demenz>

- **Ratgeber in rechtlichen und finanziellen Fragen (Deutsche Alzheimer Gesellschaft)**

Dieser Ratgeber wendet sich an Betroffene, Zugehörige, Fachleute und ehrenamtliche Helfer und informiert ausführlich und in leicht verständlicher Form über rechtliche und finanzielle Angelegenheiten bei Demenzerkrankungen.

Der Ratgeber kann für 7,50 Euro über die Deutsche Alzheimer Gesellschaft bestellt werden oder steht dort für 5,00 € als PDF zum Download zur Verfügung:

<https://www.deutsche-alzheimer.de/publikationen/broschueren/thema/recht-und-finanzen#pubList>

- **Ratgeber Demenz (Bundesministeriums für Gesundheit)**

Dieser Ratgeber informiert rund um die Pflege von Menschen mit Demenz, beantwortet häufige Fragen und stellt die Leistungen der Pflegeversicherung vor.

Der Ratgeber steht kostenlos als PDF zum Download zur Verfügung:

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/publikationen/details/ratgeber-demenz.html>

- **Online-Ratgeber Demenz (Bundesministerium für Gesundheit)**

Der Online-Ratgeber bietet einen umfangreichen Themenüberblick zur Demenzerkrankung mit Fakten, Kontaktadressen und Ratgeber zur Demenz. Der Ratgeber steht kostenlos zur Verfügung unter:

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/pflege/online-ratgeber-demenz.html>

- **Online-Wegweiser Demenz (Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend)**

Das interaktive Informationsportal bietet Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen sowie Interessierten zahlreiche Informationen rund um das Thema Demenz und ermöglicht den Austausch zwischen den Betroffenen.

Der Wegweiser steht kostenlos zur Verfügung unter:

<https://www.wegweiser-demenz.de/>

Menschen mit
Demenz haben
Ressourcen, also Dinge,
die sie noch können.
Wir sollen nicht nur die
Defizite sehen!



Herausgeber:

Demenznetzwerk für den Landkreis Cloppenburg

Telefon: 04471 / 98 05 38

Mail: tostrowski@bildungswerk-clp.de

Internet:

<https://www.bildungswerk-clp.de/angebote-basys-bildungswerk/demenznetzwerk-im-landkreis-cloppenburg>



**Katholische
Erwachsenenbildung**
Bildungswerk Cloppenburg-Garrel e.V.



Satz/Layout:

Carola Welter, WelterWerk, Lohne

Druck: FLYERALARM GmbH

Bilder:

Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen
für den Landkreis Cloppenburg

Stand:

Februar 2026



**WIR BERATEN.
WIR UNTERSTÜTZEN.
WIR VERNETZEN.**

Sprechen Sie uns gerne an!

Theresia Ostrowski

Koordinatorin Demenznetzwerk für den Landkreis Cloppenburg

Telefon: 04471 - 98 05 38

Mail: tostrowski@bildungswerk-clp.de

Bildungswerk Cloppenburg-Garrel e.V.

Graf-Stauffenberg-Straße 1-5

49661 Cloppenburg

Homepage: <https://www.bildungswerk-clp.de/angebote-basis-bildungswerk/demenznetzwerk-im-landkreis-cloppenburg>

